



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindeverwaltung@bellikon.ch

Bellikon, 27. Mai 2021

Ergänzung Traktandenliste Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor wenigen Tagen haben Sie die Broschüre mit der ordentlichen Traktandenliste sowie Ihren Stimmrechtsausweis für die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021, 20.00 Uhr, fristgerecht erhalten. Nachdem der Gemeinderat Bellikon die Traktandenliste definitiv verabschiedet sowie die Broschüre zum Druck freigegeben hat, ist beim Gemeinderat Bellikon ein weiteres Traktandum zuhanden der Ortsbürgergemeindeversammlung eingegangen. Damit das entsprechende Traktandum nicht erst an der Ortsbürgergemeindeversammlung im Juni 2022 behandelt wird, hat der Gemeinderat Bellikon entschieden, die Traktandenliste zu ergänzen und den Botschaftstext dazu Ihnen hiermit ebenfalls fristgerecht zu übermitteln.

Die neue Traktandenliste für die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 präsentiert sich wie folgt:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
3. Genehmigung des Budgets 2022
4. Erhöhung Entschädigung Waldhüttenwartin / Festlegung Benützungsgebühren (**neues Traktandum**)
5. Verschiedenes und Umfrage

Die Ortsbürgergemeinde Bellikon betreibt die Waldhütte Bellikon. Sie wird durch den Gemeinderat bzw. die Gemeindeganzlei Bellikon regelmässig (Durchschnitt der letzten vier Jahre: 34 Mal pro Jahr) vermietet. Die Schlüsselübergabe, Waldhüttenkontrolle und weitere Arbeiten werden von der Waldhüttenwartin erledigt.

Gemäss § 9 des Waldhüttenreglements der Gemeinde Bellikon sind die Benützungsgebühren wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|------------|
| • Ortsansässige Benützer | Fr. 90.00 |
| • Auswärtige Benützer | Fr. 140.00 |
| • Zuzüglich Entschädigung der Verwalterin | Fr. 50.00 |

Total

- | | |
|--------------------------|------------|
| • Ortsansässige Benützer | Fr. 140.00 |
| • Auswärtige Benützer | Fr. 190.00 |



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Mit der Entschädigung der Waldhüttenwartin in der Höhe von Fr. 50.00 pro Vermietung werden folgende Dienstleistungen gemäss Eveline Brunner, Waldhüttenwartin, entschädigt:

- Vertragsannahme, Korrespondenz und Administratives
 - Kontaktaufnahme, Terminvereinbarung für die Schlüsselübergabe
 - Schlüsselübergabe an Mieter, Instruktion und allfällige Fragen beantworten
 - Zeitaufwand ca. 30 – 40 Minuten pro Vermietung
- Waldhüttenkontrolle nach dem Anlass
 - Fahrt (hin und zurück)
 - Inspektion der Waldhütte, sanitäre Anlagen und Umgebung
 - Kleine Nachreinigungen
(oft Boden nachwischen, Asche entfernen, Läden- und Fenstersicherungen prüfen, etc.)
 - Diverses Verbrauchsmaterial auf-/nachfüllen
 - Zeitaufwand ca. 60 – 90 Minuten pro Vermietung
- Unregelmässige Arbeiten
 - Holz nachbestellen
 - Diverses Verbrauchsmaterial besorgen
 - Telefonate mit Interessenten, Fragen beantworten und teilweise Vorbesichtigungen organisieren
 - Anfragen von Gemeindepersonal klären
 - Buchführung der Verträge, Einnahmen und Jahresabschluss inkl. Korrespondenz und Überweisung an Gemeinde
 - Regelmässige Wochenende- und Feiertagseinsätze

Da die Entschädigung der Hüttenwartin bzw. deren Dienstleistung nicht den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, hat der Gemeinderat Bellikon auf Antrag von Eveline Brunner, Waldhüttenwartin, über die Entschädigung der Waldhüttenwartin sowie die Höhe der Benützungsgebühr diskutiert. Der Gemeinderat schlägt der Ortsbürgergemeindeversammlung folgende Entschädigungen / Benützungsgebühren per 1. Januar 2022 vor:

- | | |
|---|--------------------------|
| • Ortsansässige Benützer | Fr. 80.00 (- Fr. 10.00) |
| • Auswärtige Benützer | Fr. 130.00 (- Fr. 10.00) |
| • Zuzüglich Entschädigung der Verwalterin | Fr. 70.00 (+ Fr. 20.00) |

Total

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| • Ortsansässige Benützer | Fr. 150.00 (+ Fr. 10.00) |
| • Auswärtige Benützer | Fr. 200.00 (+ Fr. 10.00) |

Die Einnahmen für die Rechnung der Ortsbürgergemeinde Bellikon reduzieren sich pro Vermietung um Fr. 10.00 und erhöhen sich für den Mieter ab 1. Januar 2022 um Fr. 10.00. Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde Bellikon weist per 31. Dezember 2020 ein Gesamtvermögen von Fr. 1'526'155.65 sowie Fr. 228'724.30 liquide Mittel aus. Durch die Sanierung der Küche, der Fassade sowie der Sanierung der Bänke rund um die Feuerstelle im Jahr 2022 kann die Preiserhöhung gegenüber den Mietern gut begründet werden.

Antrag

Der Erhöhung der Entschädigung für die Waldhüttenwartin per 1. Januar 2022 in der Höhe von Fr. 50.00 auf Fr. 70.00 sowie den neuen Benützungstarifen für Ortsansässige von Fr. 150.00 sowie für Auswärtige von Fr. 200.00 sei zuzustimmen.